

lige auch! Sie würden aber wohl bald damit allesamt den kürzeren ziehen.

Des Übersetzers Amt und Kunst sind dienender Art, doch werden sie ihm Befriedigung und Anerkennung geben, wenn er sich bewußt sein darf, einem ihm gemäßen wertvollen Werk die diesem gemäße deutsche Gestalt gegeben, seinen Zeit- und Volksgenossen aber damit geleistet zu haben, was sie sich wünschen, was sie bedürfen. Denn „eine jede Litteratur ennuyiert sich zuletzt in sich selbst, wenn sie nicht durch fremde Teilnahme wieder aufgefrischt wird“ (Goethe „Bezüge nach außen“ 1828). Und diese Arbeit ist gar nicht einmal so ganz unwichtig in einer Zeit, da sich die Nationen neu zu finden anschicken. „Die Besonderheiten einer jeden“, schrieb Goethe an Carlyle 1827, „muß man kennen lernen, um sie ihr zu lassen, um gerade dadurch mit ihr zu verkehren. Eine wahrhaft allgemeine Duldung wird am sichersten erreicht, wenn man das Besondere der einzelnen Menschen und Völkerschaften auf sich beruhen läßt, bei der Überzeugung jedoch festhält, daß das wahrhaft Verdienstliche sich dadurch auszeichnet, daß es der ganzen Menschheit angehört. Zu einer solchen Vermittlung und wechselseitigen Anerkennung tragen die Deutschen seit langer Zeit schon bei. Wer die deutsche Sprache versteht und studiert, befindet sich auf dem Markte, wo alle Nationen ihre Waren anbieten, er spielt den Dolmetscher, indem er sich selbst bereichert. Und so ist jeder Übersetzer anzusehen, daß er sich als Vermittler dieses allgemeinen geistigen Handels bemüht und den Wechseltausch zu befördern sich zum Geschäft macht. Denn was man auch von der Unzulänglichkeit des Übersetzens sagen mag, so ist und bleibt es doch eins der wichtigsten und würdigsten Geschäfte in dem allgemeinen Weltwesen“.

### Ausstellung „Bulgarien in deutscher Sprache“

Aus Anlaß der Tagung des Deutsch-Bulgarischen Kulturausschusses (unter Vorsitz von Generalkonsul Dr. Nöldeke) in Berlin wurde im Hause des Auswärtigen Amtes, Am Karlsbad 8, am 9. Juni eine kleine Buchausstellung eröffnet: „Bulgarien in deutscher Sprache“, die vom Deutsch-Ausländischen Buchtausch zusammengestellt war. Die Ausstellung gibt einen geschlossenen Überblick über das ganze wichtige deutsche Schrifttum, das sich mit Bulgarien, dem bulgarischen Volke und den Äußerungen seiner Kultur, seiner Wirtschaft, der Landeskunde und Geschichte befaßt. Die Autoren, die in deutscher Sprache über Bulgarien geschrieben haben, sind einesteils Deutsche und besonders zahlreich Bulgaren. Von den deutschen Autoren stammen grundlegende Erörterungen über die Entstehung und Entwicklung der altbulgarischen Sprache und besonders wichtige Arbeiten zur Geographie des Landes, welche ergänzt werden durch die kartographischen Aufnahmen des Militärisch-geographischen Instituts in Wien, welche das Bild der Aufstellung gliedern. Dazu kommen aus deutscher Feder vor allem zahlreiche Reisebeschreibungen und historische Darstellungen, von denen hervorgehoben sei die große Arbeit des deutschen Generalstabes über den Krieg auf dem Balkan im Weltkrieg 1914 bis 1918, in denen die Leistungen Bulgariens ihre Würdigung finden, die jetzt ihren Lohn erhalten haben.

Für die bulgarischen Schriftsteller war die deutsche Sprache vielfach das Mittel, um ihre nationalen Forderungen Europa zur Kenntnis zu bringen, ebenso wie die meisten Einzelabhandlungen zur bulgarischen Geschichte und namentlich zur bulgarischen Wirtschaft aus bulgarischer Feder stammen. Auch verfassungsgeschichtliches und medizinisches Schrifttum ist gut vertreten. Ebenfalls ist im Schrifttum der Bulgaren in deutscher Sprache die allgemeine Entwicklung des geistigen Lebens des Landes abzulesen. Besonders interessant war es auch, unter dem ausgestellten Schrifttum die Werke des Ministerpräsidenten Professor Dr. Bogdan Filoff zu erblicken, der von seiner Dissertation bis zu dem großen zusammenfassenden Werke über bulgarische Kunst zahlreiche Werke in deutscher Sprache veröffentlicht hat und damit ein wirksamer Propagandist der edelsten Schöpfungen seines Volkes war. Leider war es wegen des Krieges nicht möglich, das älteste Zeugnis bulgarisch-deutscher Zusammenarbeit, die in Leipzig gedruckte Zeitung des bulgarischen Studentenvereins, auszustellen, da die Zeitumstände die Ausstellung dieses wertvollen Kulturdokuments verboten.

Ausgestellt sind etwa 250 Werke von etwa 400, die sich mit dem Thema befassen; z. B. konnten von der großen Gruppe ungedruckter Dissertationen junger Bulgaren in deutscher Sprache nur einige Speci-

mina ausgestellt werden. Hier liegt aber eine Aufgabe, aus diesem Material das Wertvolle hervorzuheben und es durch den Druck allgemein zugänglich zu machen.

Besondere Verdienste um die Ausstellung hat sich außer dem Personal des Deutsch-Ausländischen Buchtauschs Fräulein Dr. habil. Woltner erworben.  
Dr. Jürgens.

### Deutsch-ungarisches Abkommen über den gegenseitigen Schutz von Werken der Literatur u. Kunst

Am 6. November 1940 ist in Berlin von Vertretern des Deutschen Reichs und des Königreichs Ungarn ein Abkommen über den gegenseitigen Schutz von Werken der Literatur und Kunst unterzeichnet worden. Der im Artikel 3 des Abkommens vorgesehene Austausch der Ratifikationsurkunden hat am 5. Mai 1941 in Budapest stattgefunden. Das im Reichsgesetzblatt Tl. II vom 13. Juni 1941 (Nr. 24, S. 225) veröffentlichte Abkommen tritt gemäß seinem Artikel 3 am 6. August 1941 in Kraft.

Artikel 1 bestimmt, daß für die Dauer der Zugehörigkeit der beiden vertragschließenden Teile zur Berner Übereinkunft zum Schutze von Werken der Literatur und Kunst die ihnen angehörigen Urheber von Werken der Literatur, Wissenschaft, Kunst und Photographie auch für solche Werke, die außerhalb des Gebiets des Berner Verbands zum ersten Male veröffentlicht sind, in dem Gebiet des anderen vertragschließenden Teils die gleichen Rechte genießen wie die inländischen Urheber.

Artikel 2 lautet: Die beiden vertragschließenden Teile sind darüber einig, daß in ihrem Verhältnis zueinander in den durch die Berner Übereinkunft geregelten Beziehungen außer dieser selbst nur noch die im Artikel 1 getroffene Vereinbarung Geltung hat und daß die Urheberrechtsabkommen vom 1. Juli 1887 zwischen Österreich einerseits und Ungarn andererseits und vom 30. Dezember 1899 zwischen dem Deutschen Reich einerseits und Österreich sowie Ungarn andererseits außer Kraft getreten sind.

Laut Artikel 3 tritt das Abkommen drei Monate nach Ablauf des Tages, an dem der Austausch der Ratifikationsurkunden stattgefunden hat, in Kraft. Es bleibt in Geltung bis zum Ablauf von sechs Monaten nach Ablauf des Tages, an dem es von einem der vertragschließenden Teile gekündigt wird.

### Schädliches und unerwünschtes Schrifttum (s. zuletzt Nr. 117)

Auf Grund der Anordnung Nr. 70, Absatz 2, der Reichsschrifttumskammer wurde auf die Liste des für Jugendliche und Büchereien ungeeigneten Schrifttums das nachstehende Werk gesetzt:

Salgari, E.: *Wüstenräuber*. Roman. Phönix-Verlag Carl Siwinna, Berlin.

### Verkehrsnachrichten

#### Ferngesprächsgebühren

Für Ferngespräche zwischen dem Protektorat Böhmen und Mähren und den übrigen Teilen des Reichs, ferner zwischen dem Generalgouvernement und den übrigen Teilen des Reichs werden vom 1. Juli an die innerdeutschen Ferngesprächsgebühren erhoben, die gleichzeitig auch im Gesprächsdienst zwischen dem Protektorat und dem Generalgouvernement eingeführt werden.

#### Postanweisungs- und Postscheckdienst mit den besetzten Gebieten Kärntens und der Krain

Der Postanweisungs-, der Postscheck- und der Postreisescheckdienst mit den besetzten Gebieten Kärntens und der Krain wird in Reichsmarkwährung nach den innerdeutschen Vorschriften und Gebühren mit sofortiger Wirkung aufgenommen.

### Personalnachrichten

Dem Mitinhaber des Verlages Velhagen & Klasing, Herrn Dr. August Klasing in Bielefeld, der am 15. Juni seinen sechzigsten Geburtstag beging, hat der Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, Bernhard Rust, telegraphisch herzliche Glückwünsche übermittelt.

Am 11. Juni starb Herr Max Agte, Prokurist der Firmen Ferdinand Hirt in Breslau und Ferdinand Hirt & Sohn in Leipzig, denen er vierzig Jahre lang angehört und wertvolle Dienste geleistet hat.

Am 14. Juni starb im fünfzigsten Lebensjahre Herr Bartholomäus Jppisch, langjähriger Mitarbeiter des Verlages Kösel-Pustet in München.

Hauptschriftleiter: Dr. Hellmuth Langenbacher, Schömburg. — Stellvertreter des Hauptschriftleiters: Franz Wagner, Leipzig. — Verantw. Anzeigenleiter: Walter Herfurth, Leipzig. — Verlag: Verlag des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig. — Anschrift der Schriftleitung und Expedition: Leipzig C 1, Gerichtsweg 26, Postschließfach 274/75. — Druck: Ernst Hedrich Nachf., Leipzig C 1, Hospitalstraße 11a—13.

\*) Zur Zeit ist Preisliste Nr. 8 gültig!